

FWG sieht sich in Meinung bestätigt

Antrag zum Erhalt des Freibades: Anwalt erstellt Gutachten

Lage. In der Sache um einen Antrag bezüglich des Freibades Werreanger sieht sich die FWG-Fraktion in ihrer Ansicht bestätigt, dass Bürgermeister Christian Liebrecht nicht rechtmäßig gehandelt habe. Das gehe aus einer Stellungnahme der Rechtsanwalts-gesellschaft Alpmann Fröhlich hervor.

Die Fraktion hat in der Münsteraner Kanzlei eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Diese untersuchte zum einen, ob der Bürgermeister den Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 20. Mai hätte setzen müssen, und zum anderen die Antwort der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe.

In einem Pressegespräch erläuterte der Vorstand der FWG die Gründe dafür. „Wir möchten keine Sonderbehandlung, sondern das Recht, was alle haben“, stellte Vorsitzende Angelika Richter heraus. Wie mehr-

fach berichtet, war der Antrag, mit dem die Freie Wählergemeinschaft die anderen Fraktionen zu einer Abstimmung bezüglich des Erhalts des Freibades bewegen wollte, nicht bei der Verwaltung angekommen. Eine Bitte der Vorsitzenden, den Punkt nachträglich noch auf die Tagesordnung zu setzen, hatte der Bürgermeister mit Hinweis auf die Antragsfrist von zehn Tagen abgelehnt. Ein Schreiben der Kommunalaufsicht hatte die Ansicht Liebrechts gestützt.

Anders sieht es der beauftragte Anwalt. Die Frist ende mit Ablauf des zehnten Tages. „Die abweichende Berechnung des Landrates des Kreises Lippe, der auf den 9. Mai abstellt, ist nicht nachvollziehbar“, heißt es in der Stellungnahme. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister berechtigt sei, auch nach Ablauf der Frist Anträge auf die Tagesordnung zu setzen. Das liege in

seinem Ermessen. Der Anwalt erklärt, dass bei wiederholten „Verzögerungen“ die Fraktion ein Recht auf eine unverzügliche erneute Einberufung des Rates habe. Laut anwaltlichem Schreiben habe der Bürgermeister die Verpflichtung, auch über verspätete Anträge nach seinem Ermessen zu entscheiden. Von dieser Möglichkeit habe er aber keinen Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund sei auch die Stellungnahme des Kreises Lippe rechtswidrig. Die FWG möchte Christian Liebrecht zu einem Gespräch bitten, „um nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen“, wie Angelika Richter sich ausdrückte. Die Fraktion sieht sich im Recht und will in Zukunft respektiert werden. Der Bürgermeister soll mit den Aussagen des Anwaltes konfrontiert werden, damit er sein Verhalten künftig der Geschäftsordnung anpasse und das Ansehen der Partei keinen Schaden mehr nehme. (co)

LZ 20.10.10